

# Übersicht über die Anpassungen in den Basisdokumenten per 1. Januar 2025

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer	Alte Formulierung	Neue Formulierung	Erläuterung
A.9	<p>Kontoverkehr</p> <p>[...]</p> <p>Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so ist die Bank berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Verfügungen ganz, teilweise oder gar nicht auszuführen sind.</p> <p>[...]</p>	<p>Kontoverkehr</p> <p>[...]</p> <p>Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so ist die Bank berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Verfügungen ganz, teilweise oder gar nicht auszuführen sind. <b>Zwecks Einhaltung von Vorschriften oder behördlichen Anordnungen oder aufgrund eigener Risikoüberlegungen kann die Bank Aufträge (zum Beispiel Bargeldtransaktionen) verweigern.</b></p> <p>[...]</p>	<p>Vorbehalt z. B. für Bargeldauszahlungen bei Verdacht auf Geldwäscherei.</p>

## 2. Bedingungen für elektronische Dienstleistungen

C.1.1	<p>Geltungsbereich</p> <p>Diese Bedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen (nachfolgend «Dienstleistungen»), sofern in den zusätzlichen Bedingungen für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.</p> <p>[...]</p>	<p>Geltungsbereich</p> <p>Diese Bedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen (<b>inklusive Nutzung von technischen Schnittstellen, die Systeme der Bank mit Systemen Dritter (zum Beispiel Finanzsoftware oder Banking-Plattformen) verbinden;</b> nachfolgend «Dienstleistungen»), sofern in den zusätzlichen Bedingungen <b>der Bank</b> für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.</p> <p>[...]</p>	<p>Ergänzung bezüglich Nutzung von technischen Schnittstellen (z. B. Verbindung des E-Bankings mit einer Buchhaltungssoftware oder der Plattform bLink).</p>
-------	--	---	--



C.1.3	<p>Sorgfaltspflichten des Benutzers</p> <p>Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zu deren Übernahme durch das System der Bank beim Kunden.</p> <p>[...]</p>	<p>Sorgfaltspflichten des Benutzers</p> <p>Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zu deren Übernahme durch das System der Bank beim <b>Benutzer</b>.</p> <p>[...]</p>	<p>Kunde wurde durch Benutzer ersetzt, da der Nutzer der Dienstleistung nicht zwingend Kunde der Bank sein muss.</p>
C.1.5	<p>Schnittstellen</p> <p>Die Bank kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benützung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann die Bank eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets und die Übermittlung von Daten innert nützlicher Frist über E-Mail, SMS, App etc. gewährleisten.</p> <p>[...]</p> <p>Die Bank übernimmt keine Haftung für das Endgerät des Benutzers (zum Beispiel Computer, Mobiltelefon etc.), den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie für die dafür notwendige Software. Ebenso wenig übernimmt die Bank eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr zum Beispiel per Datenträger, Download etc. gelieferter Software.</p> <p>[...]</p>	<p>Schnittstellen</p> <p>Die Bank kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benützung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann die Bank eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets und die Übermittlung von Daten innert nützlicher Frist über E-Mail, SMS, App, <b>Schnittstellen</b> etc. gewährleisten.</p> <p>[...]</p> <p>Die Bank übernimmt keine Haftung für das Endgerät des Benutzers (zum Beispiel Computer, Mobiltelefon etc.), den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie für die dafür notwendige Software. Ebenso wenig übernimmt die Bank eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr zum Beispiel per Datenträger, Download etc. gelieferter Software, <b>für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von mittels einer technischen Schnittstelle übermittelten Daten (zum Beispiel Kontostand), für ein Fehlverhalten von Drittanbietern bzw. deren Systeme oder die Unterbrechung oder Einschränkung von Dienstleistungen.</b></p> <p>[...]</p>	<p>Ergänzung von Schnittstellen als Übermittlungsweg.</p> <p>Ergänzung Haftungsausschluss, insb. in Bezug auf die Nutzung von technischen Schnittstellen.</p>
C.1.6	<p>Sperre</p> <p>[...]</p> <p>Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren.</p>	<p>Sperre</p> <p>[...]</p> <p>Die Bank ist <b>jederzeit</b> berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen, <b>sowie die Verbindung zu Systemen via technische Schnittstelle, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung abzulehnen, zu beschränken, zu sperren oder zu beenden.</b></p>	<p>Ergänzung in Bezug auf die technischen Schnittstellen.</p>



C.1.7.2	<p>Internet/Mobiltelefon etc.</p> <p>Der Benutzer nimmt in Kauf, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Ebenso nimmt der Benutzer in Kauf, dass Informationen der Bank, welche sich der Benutzer separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, weshalb das Bankgeheimnis nicht gewahrt ist. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.</p>	<p>Internet/Mobiltelefon etc.</p> <p>Der Benutzer nimmt in Kauf, dass die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Ebenso nimmt der Benutzer in Kauf, dass Informationen der Bank, welche via E-Mail, SMS, <b>Push-Nachricht</b> etc. übermittelt werden, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, weshalb das Bankgeheimnis nicht gewahrt ist. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.</p>	<p>Ergänzung der Push-Nachrichten.</p>
C.1.7.3		<p>Technische Schnittstellen</p> <p>Mit der Freischaltung von technischen Schnittstellen ist der Kunde einverstanden, dass die Bank mit den von ihm freigeschalteten Drittanbietern Daten austauscht (zum Beispiel Kontoinformationen). Die Systeme Dritter können sich im Ausland befinden und der Austausch ist womöglich nicht End-zu-End verschlüsselt. Der Kunde entbindet die Bank diesbezüglich vom Bankkundengeheimnis und von allfälligen weiteren Geheimhaltungspflichten.</p>	<p>Neues Kapitel zur Nutzung von technischen Schnittstellen.</p>
C.1.8.2	<p>Weitere Risiken</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lässt sich der Benutzer Informationen der Bank separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt.</li></ul>	<p>Weitere Risiken</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lässt sich der Benutzer Informationen der Bank separat via E-Mail, SMS, <b>Push-Nachricht</b> etc. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt.</li></ul>	<p>Ergänzung der Push-Nachrichten.</p>



C.1.10.	<p>Kündigung</p> <p>Die Kündigung der Teilnahme an den jeweiligen Dienstleistungen der Bank kann seitens des Kunden und seitens der Bank jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an die jeweils andere Partei zu richten. Im Übrigen kann die Bank den Zugang ohne Kündigung sperren, wenn die elektronischen Dienstleistungen während einer Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benützt worden sind.</p>	<p>Kündigung</p> <p>Die Kündigung der Teilnahme an den jeweiligen Dienstleistungen der Bank kann seitens des Kunden und seitens der Bank jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an die jeweils andere Partei zu richten. Im Übrigen kann die Bank den Zugang ohne Kündigung sperren, wenn die elektronischen Dienstleistungen während einer Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benützt worden sind.</p>	<p>Dieser Abschnitt behandelt die Kündigung. Die Sperre ist in C.1.6 geregelt.</p>
C.2	<p>Besondere Bedingungen für das E-Banking</p>	<p>Besondere Bedingungen für das E-Banking und technische Schnittstellen</p>	<p>Ergänzung der technischen Schnittstellen.</p>
C.2.1	<p>Leistungsangebot</p> <p>Die jeweils von der Bank angebotenen E-Banking-Dienstleistungen (Zugang über Internet, App etc.) sind auf den entsprechenden Internetseiten der Bank umschrieben. E-Banking-Dienstleistungen gehören zum Basisangebot der Bank.</p> <p>Die Bank behält sich Änderungen des Leistungsangebotes vor.</p> <p>[...]</p>	<p>Leistungsangebot</p> <p>Die jeweils von der Bank angebotenen E-Banking-Dienstleistungen (Zugang über Internet, App etc.) sind auf den entsprechenden Internetseiten der Bank umschrieben. E-Banking-Dienstleistungen gehören zum Basisangebot der Bank.</p> <p>Der Benutzer kann gemäss den mit der Bank vereinbarten Services technische Schnittstellen aktivieren (zum Beispiel Application Programming Interfaces). Über diese technischen Schnittstellen kann der Benutzer Software oder andere Dienstleistungen Dritter mit den Services der Bank (zum Beispiel E-Banking) verbinden und nutzen (zum Beispiel Verbindung mit Finanzapplikationen oder Banking-Plattformen). Der Kunde ist einverstanden, dass über diese Schnittstellen bzw. Plattformen Daten ausgetauscht und angezeigt werden, insbesondere auch Kontoinformationen (zum Beispiel IBAN, Kontoinhaber, Kontostand und Transaktionen). Je nach Leistungsangebot können ausserdem Instruktionen entgegengenommen bzw. weitergeleitet werden (zum Beispiel Zahlungsaufträge). Die Bank darf davon ausgehen, dass die Instruktionen korrekt sind und von legitimierten Personen erteilt wurden. Der Kunde ist für den Zugriff auf die Systeme der Bank bzw. Dritter verantwortlich und hält die Bank für sämtliche Schäden und Forderungen von Dritten schadlos.</p> <p>Die Bank behält sich Änderungen des Leistungsangebotes vor.</p> <p>[...]</p>	<p>Neuer Abschnitt zur Nutzung von technischen Schnittstellen.</p>

<p>C.2.2</p>	<p><b>Legitimationsmittel (Selbstlegitimation)</b></p> <p>Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Legitimationsmittel legitimiert hat. Die Bank stellt dem Kunden/Bevollmächtigten (nachstehend «Benutzer») die entsprechenden Legitimationsmittel zur Verfügung.</p> <p>[...]</p> <p>Als Legitimationsmittel gelten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die dem Benutzer von der Bank zugestellte Vertragsnummer,</li> <li>b) sein persönliches, selbst wählbares Passwort und</li> <li>c) ein von der Bank zur Verfügung gestelltes oder schriftlich akzeptiertes weiteres Mittel (zum Beispiel LUKB Cronto oder App).</li> </ul> <p>Wer sich so legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung der entsprechenden Dienstleistungen. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der vom Benutzer bezogenen Dienstleistungen ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung zum Beispiel Abfragen tätigen beziehungsweise verfügen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen; dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlich Berechtigten handelt. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (zum Beispiel durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.</p> <p>Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen der E-Banking-Dienstleistungen unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.</p>	<p><b>Legitimationsmittel (Selbstlegitimation)</b></p> <p>Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen <b>bzw. technischen Schnittstellen</b> erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Legitimationsmittel legitimiert hat. Die Bank stellt dem Kunden/Bevollmächtigten (nachstehend «Benutzer») die Legitimationsmittel zur Verfügung.</p> <p>[...]</p> <p>Als Legitimationsmittel gelten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die dem Benutzer von der Bank zugestellte Vertragsnummer,</li> <li>b) sein persönliches, selbst wählbares Passwort und</li> <li>c) ein von der Bank zur Verfügung gestelltes <b>oder schriftlich akzeptiertes weiteres</b> Mittel (zum Beispiel LUKB Cronto oder App).</li> </ul> <p>Wer sich so legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung der entsprechenden Dienstleistungen. <b>Dies gilt auch für Benutzer, die über eine technische Schnittstelle Zugang zu den Dienstleistungen haben.</b> Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der vom Benutzer bezogenen Dienstleistungen ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung zum Beispiel Abfragen tätigen beziehungsweise verfügen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen; dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlich Berechtigten handelt. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (zum Beispiel durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.</p> <p>Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen der E-Banking-Dienstleistungen <b>bzw. Schnittstellen</b> unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.</p>	<p>Ergänzung in Bezug auf die technischen Schnittstellen.</p> <p>Die von der Bank zur Verfügung gestellten Mittel verlangen keinen gesonderten schriftlichen Akzept.</p>
--------------	--	---	--

<p>C.2.4</p>	<p>Sorgfaltspflicht des Benutzer</p> <p>[...]</p> <p>Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Legitimationsmittel (gemäss C.2.2) besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Der Benutzer ist zudem verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen die Legitimationsmittel nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers (zum Beispiel Computer oder Mobiltelefon) abgelegt oder sonst wo aufgezeichnet werden. Ebenso wenig dürfen die Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden.</p> <p>Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines/mehrerer Legitimationsmittel des Benutzers gewonnen haben, so hat der Benutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln beziehungsweise zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen beziehungsweise selber in seinem E-Banking Zugang zu sperren.</p> <p>[...]</p>	<p>Sorgfaltspflicht des Benutzer</p> <p>[...]</p> <p>Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Legitimationsmittel (gemäss C.2.2 bzw. Anbieter von Systemen, die via technische Schnittstelle mit Systemen der Bank verbunden werden) besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Der Benutzer ist zudem verpflichtet, die Legitimationsmittel (auch die der Drittanbieter) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen die Legitimationsmittel nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers (zum Beispiel Computer oder Mobiltelefon) abgelegt oder sonst wo aufgezeichnet werden. Ebenso wenig dürfen die Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden.</p> <p>Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines/mehrerer Legitimationsmittel des Benutzers gewonnen haben, so hat der Benutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln beziehungsweise zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen beziehungsweise selber in seinem E-Banking Zugang bzw. beim Drittanbieter zu sperren.</p> <p>[...]</p>	<p>Ergänzung in Bezug auf die technischen Schnittstellen.</p>
--------------	---	--	---

### 3. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

<p>D.4.4</p>	<p>Preise</p> <p>D.4.4.1 Die Bank ist berechtigt, sowohl für die Abwicklung von Zahlungsaufträgen wie auch für die Bearbeitung von Zahlungseingängen, damit verbundene Zusatzleistungen (wie zum Beispiel Recherchen, Rückforderungen, die Reproduktion von Daten oder manuelle Aufwände aufgrund spezieller Kundeninstruktionen) sowie für die Währungsumrechnungen einen Preis zu erheben. Dieser Preis kann auch Kosten umfassen, die der Bank von beteiligten Finanzinstituten für ihre Mitwirkung bei der Abwicklung einer Überweisung in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Preise</p> <p>D.4.4.1 Die Bank ist berechtigt, sowohl für die Abwicklung von Zahlungsaufträgen wie auch für die Bearbeitung von Zahlungseingängen, damit verbundene Zusatzleistungen (wie zum Beispiel Recherchen, Rückforderungen, die Reproduktion von Daten oder manuelle Aufwände aufgrund spezieller Kundeninstruktionen) sowie für die Währungsumrechnungen einen Preis zu erheben. Dieser Preis kann auch Kosten umfassen, die der Bank von beteiligten Finanzinstituten für ihre Mitwirkung bei der Abwicklung einer Überweisung in Rechnung gestellt werden. Je nach Art des Zahlungsauftrages kann das die Zahlung empfangende Institut einen Preis erheben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Institut den Preis ganz oder teilweise an die Bank überweisen kann, und verzichtet auf etwaige Herausgabeansprüche.</p>	<p>Hinweis und Verzicht auf Vergütungen, welche Drittinstitute im Zahlungsverkehr allenfalls an die Bank überweisen.</p>
--------------	--	--	--